

FORTBILDUNG ZUM GEPRÜFTEN GERÜSTBAU-MONTEUR

Lehrgang der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Ansprechpartnerin:
Ulrike Arends
0231 5493-850
ulrike.arends@hwk-do.de

Die Durchführung dieses Lehrgang erfolgt in Zusammenarbeit mit der Soka Gerüstbau. Dort erhalten Sie detaillierte Informationen zu den Kosten.

Der Kurs kann von dieser Seite aus nicht gebucht werden. Zur Anmeldung klicken Sie bitte auf diesen Link zur Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes <https://www.sokageruest.de/berufsbildung>.

Zu einem Fortbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur können gewerbliche Arbeitnehmer zugelassen werden, die

- eine vierjährige Berufspraxis im Gerüstbau oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließend zweijährige Berufspraxis im Gerüstbau nachweisen oder
- die Ausbildung nach der Ausbildungsordnung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin absolviert haben, die Abschlussprüfung aber abschließend nicht bestanden haben, sofern die schriftlichen Leistungen mindestens mit der Note mangelhaft, die praktischen Prüfungen aber mit mindestens 75 Prozent bewertet wurden.

Der Arbeitnehmer muss die Berufspraxis als Gerüstbau-Werker oder in einer höherwertigen Berufsgruppe nachweisen, während der mindestens ein Sozialkassenbeitrag entrichtet wurde, der der Eingruppierung in die Berufsgruppe V (Gerüstbau-Werker) des jeweils gültigen Rahmentarifvertrages entspricht. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die erforderliche Zeitdauer im Verhältnis einer Vollzeitbeschäftigung zur jeweiligen Teilzeitbeschäftigung.

Die Anmeldung bedarf der Zustimmung und Bestätigung durch Ihren Arbeitgeber. Dafür stellt Ihnen die Sozialkasse ein entsprechendes Formular auf ihrer Internetseite <https://www.sokageruest.de/berufsbildung> zur Verfügung.